

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Markus Herbrand, Katja Hessel, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Aktionsplan nachhaltiges Finanzsystem

Der Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis hat den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem vorgestellt. Die gemachten Vorschläge gehen auf eine Expertengruppe (High-Level Expert Group – HLEG) zurück. Ziel des Aktionsplans ist es, Nachhaltigkeitsaspekte wie die Sustainable Development Goals (SDGs) durch einen geeigneten Rahmen effektiver in den europäischen Finanzmärkten zu verankern. Die Kommission hat nun eine „Roadmap“ vorgelegt, die konkrete Maßnahmen vorschlägt, wie Kapital in nachhaltige Investitionen („Sustainable Investments“) gelenkt werden kann.

Bei nachhaltigen Investitionen geht es auch darum, dass die Zusammenarbeit mit sogenannten zweifelhaften Unternehmen und Investitionen in solche unterbleiben sollen. Zweifelhaft bezieht sich in diesem Zusammenhang auf ökologische, soziale und ethische Fragestellungen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Aktionsplan der EU-Kommission sowie die Vorschläge der HLEG?

2. Wird sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Pläne einsetzen?
Wenn ja, für welche Vorschläge konkret?
Bei welchen Vorschlägen hat sie gegebenenfalls eine abweichende Meinung?
3. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fragesteller, dass es an einer klaren Definition für nachhaltige Finanzen derzeit im Finanzsystem fehlt?
Empfiehlt die Bundesregierung, von Investitionen in kritische Branchen oder Unternehmen, im Zusammenhang auf ökologische, soziale und ethische Fragestellungen, abzusehen?
 - a) Sollten bestehende Anlagen, die sich in öffentlicher Hand befinden, verkauft werden?
 - b) Wie stuft die Bundesregierung in diesem Zusammenhang beispielsweise Investitionen in notwendige Technologien wie z. B. Kohlekraftwerke ein?
Sollten Investitionen in diese Schlüsseltechnologien unterbleiben?
4. Wie definiert die Bundesregierung nachhaltige Finanzen?
Welche Anlagen und Investitionen gehören dazu (bitte um klare Nennung der Kriterien)?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es sich bei den ESG-Kriterien (ESG = Environment Social Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) derzeit um subjektiv unterschiedlich beurteilte Ziele von Marktteilnehmern, Verbrauchern und Regulierungsinstitutionen handelt?
6. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fragesteller, dass es demnach derzeit an einem einheitlichen Standard für ESG-Kriterien, nach denen alle Unternehmen handeln und berichten, fehlt?
7. Setzt sich die Bundesregierung für die Schaffung eines ESG-Kriterienkatalogs ein?
8. Von welchem Zeitplan geht die Bundesregierung aus, bis es vollumfängliche Standards – gemeint ist hier konkret eine vollständige Klassifikation von ESG-Standards – geben wird?
9. Wie sollte nach Ansicht der Bundesregierung ein solcher ESG-Kriterienkatalog ganz konkret ausgestaltet sein?
10. Wie hoch fallen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Kapitalanlagen in Deutschland aus, die nach dem ESG-Kriterienkatalog als nachhaltig investiert angesehen werden können (bitte nach ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien trennen)?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass mit einem Kriterienkatalog und einer darauf basierenden Zertifizierung weitere bürokratische Belastungen entstehen?
Mit wie viel Aufwand für die Unternehmen rechnet die Bundesregierung?
Wie hoch schätzt sie die entstehenden Kosten für die Europäische Union ein?
12. Sollten ESG-Faktoren in alle finanziellen Investitionsentscheidungen regulatorisch einbezogen werden?
Wenn ja, welche Umsetzung schlägt die Bundesregierung vor?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Rendite einer Investition ihr ökonomisches Risiko widerspiegeln muss?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die „Lenkung“ von Kapital durch die Absenkung von regulatorischen Anforderungen höhere Risiken für die Anleger bringt?
15. Unterstützt die Bundesregierung ein Absenken der regulatorischen Anforderungen an nachhaltige Investitionen?
16. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fragesteller, dass es bei sogenannten Green Bonds keinen verbindlichen Standard gibt?
Wenn ja, welchen Standard schlägt die Bundesregierung vor?
Wie viele heute bestehende „Green Bonds“ würden prozentual unter diesen Standard fallen?
17. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fragesteller, dass der Bericht der HLEG die eindeutige Interpretation zulässt, dass zukünftig ökonomische Faktoren nur die sekundäre Rolle bei der Investitionsentscheidung von Finanzakteuren spielen sollen, während ökologische und soziale Faktoren sowie Faktoren der Unternehmensführung die primäre Entscheidungsgrundlage darstellen sollen?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Reihenfolge?
 - b) Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Abkehr von marktwirtschaftlichen Prinzipien?
 - c) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung, wenn ökonomische Faktoren bei Investitionsentscheidungen zugunsten politischer Faktoren in den Hintergrund treten?
18. Wie können Finanzmarktakteure die exakten Kosten externer Effekte genau berechnen und sie zur Grundlage ihrer Investitionsentscheidung machen?
19. Welche Indikatoren können Nachhaltigkeit konkret messen?
Welche Informationen sollten einbezogen werden?
Wie können die Informationen und Indikatoren konkret eingesetzt werden?
Wie können die unterschiedlichen Indikatoren miteinander gewichtet werden?
20. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass es beim Einsatz verschiedener Indikatoren zu Trade-offs (Zielkonflikten) kommen kann?
Wie sollten solche Zielkonflikte gelöst werden?
21. Wie können und sollten Zielkonflikte zwischen ESG-Kriterien einerseits und ökonomischen Kriterien andererseits konkret von denen, die Investitionen tätigen, gelöst werden?
22. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fragesteller, dass es zu einer Einteilung von Investitionen in die Kategorien langfristig „gut“ oder „schlecht“ kommt, die über den Zeitablauf wieder korrigiert werden muss?
Wie soll eine solche Korrektur aussehen?
23. Sollte das Regelwerk im Finanzbereich als aktive Steuerung eingesetzt werden, Klimaziele zu erreichen?
Welche Finanzströme und in welche Höhe sollten in Deutschland von emissionsintensiven in nachhaltige Sektoren gelenkt werden?
24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass der Markt die Möglichkeit erhält, die Nachfrage von Seiten der Investoren nach nachhaltigen Investitionen zu befriedigen, für die Erreichung der Klimaziele aber ordnungspolitisch andere Maßnahmen ergriffen werden müssen?

25. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Expertengruppe, dass in der EU zusätzlich 180 Mrd. Euro jährlich an nachhaltigen Investitionen benötigt werden?

Wenn nein, von welcher Größenordnung geht die Bundesregierung aus?

26. Welcher Betrag müsste im Hinblick auf die vorhergehende Frage in Deutschland zusätzlich in sog. nachhaltige Investitionen fließen?

27. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass aus dem Aktionsplan und dem Bericht der Expertengruppe nicht hervorgeht, wo konkret Investitionen getätigt werden sollen?

In welchen Bereichen bzw. Sektoren fehlt es nach Meinung der Bundesregierung an zusätzlichen nachhaltigen Investitionen?

In welchen Bereichen ist bereits genügend Kapital vorhanden?

28. Wo fehlen nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland konkret Gelder?

Sind der Bundesregierung Projekte bekannt, die nicht realisiert werden konnten, die aber bei einem Umbau nach den Vorschlägen des Aktionsplans hätten umgesetzt werden können?

29. Abgesehen von konkreten Projekten, ist der Bundesregierung bekannt, ob die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten nicht mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden konnte?

Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeit kann sich die Bundesregierung vorstellen, zukünftig Angebot und Nachfrage besser in Einklang zu bringen?

30. Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Wachstum des Marktes für nachhaltige Finanzen in den letzten Jahren?

Wie bewertet die Bundesregierung dieses Wachstum?

31. Wie beziffert und bewertet die Bundesregierung bei Umsetzung des Aktionsplans die deutliche Umlenkung von Kapitalflüssen im Finanzsystem?

Mit welchen Folgen rechnet die Bundesregierung in den Bereichen bzw. Sektoren, in denen Kapital abgezogen wird?

32. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die vorherige Frage die Gefahr, dass sich aufgrund einer massiven Umlenkung von Kapitalströmen Blasen im Bereich nachhaltiger Finanzen bilden, die eine weitere Finanzkrise auslösen könnten?

33. Was versteht die Bundesregierung konkret unter „stranded assets“?

Welche Bereiche bzw. Sektoren zählen für die Bundesregierung dazu?

34. Sollten Investitionen in stranded assets, z. B. in nicht nachwachsende Rohstoffe, ganz unterbunden werden?

Wenn nein, wie sollte nach Meinung der Bundesregierung mit stranded assets umgegangen bzw. wie sollten sie reguliert werden?

35. Wie hoch sind die Kreditbeträge im Bereich stranded assets in Deutschland anzusehen?

Welches Ausfallrisiko sieht die Bundesregierung bei diesen Krediten?

36. Teilt die Bundesregierung die teilweise geäußerte Meinung der Expertengruppe, dass Banken ihre Kunden nur unzureichend kennen, Unternehmen nicht langfristig genug denken und die Finanzwirtschaft nur unzureichend solide nachhaltige Finanzprodukte bereitstellt?

Wenn ja, in welchem Ausmaß?

37. Sieht die Bundesregierung, sofern die Vorschläge des Aktionsplans umgesetzt würden, Jobs in den Branchen gefährdet, die als „nicht nachhaltig“ klassifiziert werden?

Wenn ja, wie viele?

38. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Expertengruppe, dass Unternehmen zukünftig neben den bisherigen Bekanntmachungen und Offenlegungen von Unternehmensinformationen zusätzlich die Stakeholder über Chancen und Risiken von nachhaltigen Faktoren, die die Unternehmen betreffen, informieren sollen?

- a) Sollte es sich nach Ansicht der Bundesregierung um eine Pflicht handeln, Stakeholder dahingehend zu informieren?
- b) Für welche Unternehmen sollte diese Informationspflicht gelten?
- c) Welchen Erkenntnisgewinn erwartet die Bundesregierung für die Stakeholder?
- d) Mit welchem bürokratischen Aufwand und mit welchen Kosten für die betroffenen Unternehmen rechnet die Bundesregierung?

39. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Expertengruppe, dass Vermögensverwalter und Vermögensberater zukünftig nachhaltige Finanzen viel stärker berücksichtigen sollen?

- a) Sollte es nach Ansicht der Bundesregierung für Anlage- und Vermögensberater verpflichtend werden, auf ESG-Anlagemöglichkeiten hinzuweisen?
- b) Sollte von jedem Kunden seine Nachhaltigkeitspräferenzen verpflichtend abgefragt und in seinen Anlagestrategien berücksichtigt werden?
- c) Welche Gesetzesregelungen müssten wie angepasst werden?
- d) Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass Vermögensverwalter aus Sorge nur noch als nachhaltig eingestufte Anlagen empfehlen werden?

Welche Auswirkungen hätte dies auf Branchen, die volkswirtschaftlich relevant sind, nicht aber als nachhaltig eingestuft werden?

- e) Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass es dadurch zu einer Verschiebung von renditestarken Anlagen zu nachhaltigen Anlagen kommen könnte, die im Zweifel renditeärmer sind?

Welchen Einfluss kann so eine Verschiebung auf die individuelle Altersvorsorge haben?

Welchen Einfluss hätte dies auf das Produktivitätswachstum und die Volkswirtschaft?

- f) Wie kann die Bundesregierung den mündigen Kunden stärken, sodass sichergestellt ist, dass er am Ende die Anlageentscheidung tätigen kann, die am besten zu ihm passt?

40. Teilt die Bundesregierung die Meinung, die im Aktionsplan sowie in der Expertengruppe vertreten wird, Finanzmarktakteure hätten einen zu kurzfristigen Anlagehorizont?

Wenn ja, welche Kenntnisse liegen ihr diesbezüglich vor?

Was plant die Bundesregierung, um dies zu ändern?

41. Welche konkreten Änderungen kann sich die Bundesregierung bei den Rechnungslegungsvorschriften vorstellen, um nachhaltige Finanzen zu erreichen?

Kann sich die Bundesregierung neben Änderungen der IFRS-Rechnungslegung (IFRS = International Financial Reporting Standards) auch Änderungen beim HGB (Handelsgesetzbuch) vorstellen?

42. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Banken?

Welche konkreten Veränderungen kämen auf Banken zu?

Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung bei Banken vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?

43. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Expertengruppe, dass Banken ESG-Faktoren eher als Reputationsrisiko und nicht als finanzielles Risiko sehen?

Wenn ja, wie könnte das nach Ansicht der Bundesregierung geändert werden?

44. Sollten Banken bei der Kreditvergabe nachhaltige Faktoren zwingend berücksichtigen?

45. Wie können nach Einschätzung der Bundesregierung Banken Risiken hinsichtlich Nachhaltigkeit konkret bewerten?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Kreditbestand deutscher Banken ein, der nichtnachhaltigen Kriterien ausgesetzt ist?

46. Was versteht die Bundesregierung konkret unter langfristigen Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, die in vielen Punkten der Expertengruppe angesprochen werden?

Fehlt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland an der langfristigen Finanzierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten und wenn ja, was sind die Gründe?

Was kann aus Sicht der Bundesregierung dagegen unternommen werden?

47. Was wären konkret, nach Ansicht der Bundesregierung, kurzfristig schlechte Investments, die in „gute“ nachhaltige Investments umgeleitet werden sollen?

48. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Versicherungen?

Welche konkreten Veränderungen kämen auf Versicherungen zu?

Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung bei Versicherungen vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?

49. Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf hinsichtlich der Regelungen in Solvency II im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzen?

50. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Pensionsfonds?

Welche konkreten Veränderungen kämen auf Pensionsfonds zu?

Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung bei Pensionsfonds vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?

51. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass die Anlagevorschriften der Pensionsfonds nicht um Vorschriften mit Blick auf sogenannte grüne oder braune Branchen bzw. Sektoren oder nach ESG-Kriterien verschärft werden sollen?

52. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Vermögensverwaltung?
Welche konkreten Veränderungen kämen auf Vermögensverwalter zu?
Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung in diesem Bereich vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?
53. Sollten Fonds zukünftig interne Risikobewertungsmodelle ausschließlich nur nach ESG-Faktoren ausrichten?
54. Stimmt die Bundesregierung der Expertengruppe zu, dass Vermögensverwalter falsch anlegen, da sie auf kurzfristige Rendite statt auf langfristige Nachhaltigkeit aus sind?
Wenn ja, wie ließe sich das nach Meinung der Bundesregierung ändern?
Welche Konsequenzen wären damit verbunden?
55. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Ratingagenturen?
Welche konkreten Veränderungen kämen auf Ratingagenturen zu?
Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung in diesem Bereich vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?
56. Sollten Ratingagenturen zukünftig Risikobewertungsmodelle auch nach ESG-Faktoren ausrichten?
Welche konkreten Folgen wären damit für die Finanzmarktakteure verbunden?
Sollten nachhaltige Faktoren bei Risikobewertungsmodellen verpflichtend werden?
57. Unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge der Expertengruppe im Bereich Börse?
Welche konkreten Veränderungen kämen auf die Börsen zu?
Welche weiteren Änderungen kann sich die Bundesregierung in diesem Bereich vorstellen, um das Finanzsystem nachhaltiger zu machen?
58. Teilt die Bundesregierung den Vorschlag der Expertengruppe, Indizes und Benchmarks einzuführen, die sich stärker an ESG-Kriterien orientieren?
a) Welchen Vergleichsindex bzw. welche Vergleichsindizes schlägt die Bundesregierung vor?
b) Sollte dieser bzw. sollten diese zur Pflicht gemacht werden?
c) Sollte beispielsweise die Deutsche Börse ihre Indizes umbauen?
59. Ergibt es aus Sicht der Bundesregierung Sinn, den kompletten Finanzmarkt auf Nachhaltigkeit umzubauen, wenn eine konkrete Definition, was überhaupt nachhaltig ist, derzeit fehlt und die Definitionen sich immer wieder ändern werden?

60. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es sich bei Umweltschutz in der Volkswirtschaftslehre um öffentliche Güter und externe Effekte handelt?
- a) Kann sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund vorstellen, alternativ andere Instrumente als die, die die Expertengruppe und der Aktionsplan vorgeschlagen haben, einzusetzen?
 - b) Wären Steuern und Subventionen nicht ein besseres Instrument, um eine gewünschte Allokation zu erreichen?
Wenn nein, welche Ziele lassen sich konkret effizienter mit den vorgeschlagenen Plänen des Aktionsplans erreichen?
 - c) Welche marktwirtschaftlichen Instrumente und Fördermittel kämen aus Sicht der Bundesregierung in Betracht?
 - d) Kann sich die Bundesregierung ganz konkret vorstellen, dem Vorschlag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu folgen, einen einheitlichen CO₂-Preis für alle Sektoren einzuführen und den europäischen Zertifikatehandel auszubauen?
Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein funktionierender europäischer Zertifikatehandel nicht besser geeignet, das Klima zu schützen, als die Vorschläge des Aktionsplans und der Expertengruppe?

Berlin, den 20. März 2018

Christian Lindner und Fraktion